

Ljubljana, 1. Februar 2022

AJPES

Verpflichtende Veröffentlichung einer Email-Adresse

Gemäß der letzten Änderung des Gesellschaftsgesetzes (Änderung des ZGD-1K, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 18/2021, vom 9. Februar 2021) müssen die Unternehmen im Antrag auf Eintragung der Unternehmensgründung auch die E-Mail-Adresse des Unternehmens angeben, die in das Unternehmensregister Sloweniens (AJPES) eingetragen wird. Bestehende Unternehmen müssen ihre E-Mail-Adresse innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis zum 24.2.2022, in das Register eintragen.

Die Verpflichtung gilt für Kapital- und Personengesellschaften sowie für wirtschaftliche Interessenvereinigungen und Niederlassungen ausländischer Unternehmen. Die Verpflichtung gilt nicht für Einzelunternehmer.

Die E-Mail-Adresse des Unternehmens ist eine öffentliche Information und wird auf der AJPES [ePRS](#)-Website veröffentlicht und ist für alle Nutzer des Unternehmensregisters in Slowenien zugänglich.

Die Nichteinhaltung der Bestimmung über die Eintragung der elektronischen Adresse in das Register wird mit einer Geldstrafe gemäß Artikel 685 des Gesellschaftsgesetzes belegt.

Ihr TPA

**TPA svetovanje,
podjetje za svetovanje, davčne, računovodske in poslovne storitve d.o.o.**

1000 Ljubljana, Pot za Brdom 102, SI40149455
Tel.: +386 (1) 520866-0, Fax: +386 (1) 520866-9
E-Mail: office@tpa-group.si, www.tpa-group.si, www.tpa-group.com
FN 1898248000, Gericht in Ljubljana, VI. 1/38818/00, Stammkapital 8.763,00 EUR

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Montenegro | Österreich | Polen
Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn